

Newsletter

des Hauptpersonalrats

1/2024

Wir über uns

Aktuelles aus unserer Arbeit

Im vergangenen Newsletter (2/2023) haben wir Sie am Prozess um die „Hochschulentwicklung 2030+“ teilhaben lassen. Mittlerweile hat das TMWWDG [Leitlinien für die Hochschulentwicklung 2026 - 2030 in Thüringen](#) vorgelegt, zu denen wir [Kernaussagen](#) entwickelt haben. Da sich abzeichnen lässt, dass Kooperationen für die Hochschulen zukünftig eine größere Rolle spielen werden haben wir dem Ministerium einen Rahmendienstvereinbarungsentwurf für „Beschäftigungsverhältnisse in Kooperationen“ vorgelegt, den wir zeitnah verhandeln werden.

Desweiterem hatten wir darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Angleichung der Lehrdeputate Gespräche mit dem Ministerium und Hochschulvertreterinnen stattfinden. Mittlerweile befindet sich die **„Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen Verordnungsentwurf des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft“** im Anhörungsverfahren. Unsere Stellungnahme dazu haben wir [veröffentlicht](#).

Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen, das unserer Auffassung nach noch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln (in der Rahmenvereinbarung VI) für zusätzliches Personal untersetzt werden muss, begrüßen wir ausdrücklich. Die Hochschulfinanzierung wird weiterhin ein Dauerthema bleiben.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die stets konstruktive Zusammenarbeit mit der Hausleitung des TMWWDG bedanken.

Wir suchen Dich!

Neuwahlen der HJAV und der örtlichen JAVen stehen bevor

Die Amtszeiten der HJAV (Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung) und der örtlichen JAVen (Jugend- und Auszubildendenvertretungen) enden zum 30. November 2024. Voraussichtlich Mitte November 2024 werden diese Gremien neu gewählt.

Du hast Lust Dich für Dich und die Interessen von Auszubildenden im Geschäftsbereich übergreifend zu engagieren? Du bist in einer Berufsausbildung oder Beschäftigte / Beschäftigter und hast am Wahltag noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet?

Dann melde Dich (möglichst bis spätestens 19. September 2024) unter hpr.tmwwdg@uni-erfurt.de bei uns.

HPR-Mitglieder:

Heike Budnitz, Uni Erfurt
(Vorsitzende)

Dr. Michael Gebel, HS Nordhausen

Katrin Glaser, Uni Jena
(1. Stellvertretende Vorsitzende)

Thomas Göttlich, TMWWDG

Karola Güth, FH Erfurt
(3. Stellvertretende Vorsitzende)

Frank Heidenwolf, DHGE

Thomas Hoffmann, HS Nordhausen
(2. Stellvertretender Vorsitzender)

Ulrike Hoffmann, EAH Jena

Karsten Hom, Uni Jena

Martin Neldner, TU Ilmenau

Kristian-Mathias Reinhold, Uni Erfurt

Kerstin Schnelle, FH Erfurt

Andrea Scholz, Uni Erfurt

Unsere Arbeitsgruppen und Ansprechpersonen:

AG Arbeitgeberattraktivität / Tarif
Katrin Glaser / Thomas Hoffmann

AG Berufsausbildung
Katrin Glaser / Nils Frunzke

AG Bibliotheken
Heike Budnitz

AG ERP
Karola Güth / Katrin Glaser

AG Lehre
Dr. Michael Gebel / Ulrike Hoffmann

AG Microsoft 365
Martin Neldner / Ulrike Hoffmann

Anregungen, Hinweise und Ideen
nehmen wir gern unter
hpr.tmwwdg@uni-erfurt.de entgegen.

RDV Assistenten abgeschlossen

Rahmendienstvereinbarung zu Beschäftigungsbedingungen

Im Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder haben sich die Tarifvertragsparteien am 9. Dezember 2023 u.a. auf eine schuldrechtliche Vereinbarung geeinigt, die neben Einzelheiten zum Entgelt auch Regelungen zur Mindestvertragslaufzeit der Verträge studentischer Hilfskräfte enthält. Diese schuldrechtliche Vereinbarung hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder durch die Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 28. Februar 2024 umgesetzt und auch die wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte in die Regelungen einbezogen. Die Umsetzung in Landesrecht ist durch die Verwaltungsvorschrift über Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte des Thüringer Finanzministeriums vom 26.05.2024 (ThürStAnz Nr. 27/2024 S. 974-982) mit Wirkung vom 1. April 2024 erfolgt.

Gemäß der schuldrechtlichen Vereinbarung werden die Beschäftigungsverhältnisse in der Regel für ein Jahr geschlossen, wobei in Ausnahmefällen kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden können. Um diese Vereinbarung einheitlich an den Thüringer Hochschulen anzuwenden, hat der Hauptpersonalrat die „Rahmendienstvereinbarung zur Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen der Assistenten nach § 95 Thüringer Hochschulgesetz (RDV Assistenten)“ mit verschiedenen Akteuren (Vertreterinnen und Vertretern der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften, der Thüringer Landespräsidentenkonferenz, der Hauptschwerbehindertenvertretung und des Ministeriums) verhandelt und schließlich am 08.08. mit dem Ministerium abgeschlossen. Die in der Rahmendienstvereinbarung getroffenen Festlegungen sind für die Hochschulen verbindlich. Die konkreten Inhalte können Sie auf unserer [Internetseite](#) nachlesen.

Das Jobrad

Gastbeitrag von Kathrin Vitzthum, Teresa Gärtner (GEW/ver.di)

Im Zuge der letzten Tarifrunde hatte ver.di als Verhandlungsführerin sich mit der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder (TdL) auf die Möglichkeit geeinigt, dass die Bundesländer ab dem 1. Januar 2024, Beschäftigten das Fahrrad-Leasing durch eine Gehaltsumwandlung anbieten können. So auch das Land Thüringen. Bislang lässt die Umsetzung jedoch auf sich warten.

Die GEW Thüringen hatte daraufhin das Thüringer Finanzministerium aufgefordert, über die Schaffung einer beamtenrechtlichen Regelung zum Fahrradleasing ins Gespräch zu kommen. Ministerin Taubert hat in ihrer Antwort dem Ansinnen eine Absage erteilt und dabei auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag verwiesen, die der CDU-Abgeordnete Maik Kowalleck im Juni 2022 stellte (DS 7/5720). Kurz zusammengefasst: Die Einführung eines Systems zum Fahrradleasing sei umständlich und benötigt zur Verwaltung zusätzliches Personal, bringt den Beschäftigten im Grunde nichts und sei mit unwägbarer Unsicherheiten für den Dienstherrn verbunden. Eine Einführung, bei allem Verständnis für den Wunsch nach Mobilität und auch in Kenntnis des letzten Tarifabschlusses für den TV-L, sei daher nicht zu befürworten.

Als Gewerkschaften streiten wir grundsätzlich für Modelle, in denen Arbeitgeber einen zusätzlichen Betrag „on top“ zahlen. So würde die umweltfreundliche Mobilität gefördert, ohne dass es zu Lasten der Sozialversicherungen geht. In dem Fall ist das Jobrad seit 2019 sogar komplett steuerfrei. Die TdL wollte sich im Rahmen der Tarifverhandlungen auf eine solche Lösung jedoch nicht einlassen. Dass nun grundsätzlich gegen eine Umsetzung für alle Beschäftigten und auch Beamten des Landes argumentiert wird, verwundert daher nicht. Das Thüringer Finanzministerium meint zudem, es gäbe auch andere Möglichkeiten, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Eigentlich eine gute Aussage, allerdings ohne jeden Inhalt. Denn vielen von den Gewerkschaften eingeforderten Verbesserungen wurde eine klare Absage erteilt.

Impressum:

Hauptpersonalrat beim
Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft

Geschäftsstelle

Universität Erfurt, Max-Weber-
Kolleg
Steinplatz 2, Raum 706b
99085 Erfurt

Telefon 0361 737 1400
Telefax 0361 6700-1009

hpr.tmwwdg@uni-erfurt.de

<https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/hpr/>

Postanschrift

HPR beim TMWWDG
c/o Fachhochschule Erfurt
Postfach 45 01 55
99051 Erfurt

Redaktionsschluss

August 2024